

Ranglistenordnung des Sport Club Uckerath 1922 e.V.

Die Rangliste eines Tennisvereins sollte die Spielstärke der Einzel- und Doppelspieler ausdrücken. Jedes aktive Vereinsmitglied kann durch Ranglistenspiele oder die Teilnahme an den Clubmeisterschaften in die Rangliste aufgenommen werden. Ranglistenspiele werden nach der Ranglistenordnung ausgetragen.

Die Ranglistenordnung (Stand: 05.2021)

§ 1

(1) Die Rangliste der Tennisabteilung des SC Uckerath besteht aus folgenden Kategorien:

1. Herren-Einzel (alle Alterskategorien)
2. Herren 50+-Einzel (ab Spielberechtigung für Herren 50)
3. Doppel (alle Alterskategorien)

(2) Der Vorstand ist berechtigt, weitere Kategorien einzuführen oder einzelne Kategorien zu streichen.

§ 2

Grundlage der Ranglistenordnung sind die Richtlinien des Tennisverbandes Mittelrhein (TVM).

§ 3

Jedes Mitglied kann sich in jeder zutreffenden Rangliste einfordern.

§ 4

(1) Ranglistenspiele werden aufgrund von Forderungen ausgetragen. Eine Forderung muss angenommen werden und innerhalb von 10 Tagen nach dem Tag der Eintragung (Forderungstermin) ausgespielt sein.

(2) Die Forderung erfolgt durch Eintragung in das „Online-Ranglistensystem“. Der Geforderte muss einen Terminvorschlag innerhalb von zehn Tagen nach erfolgter Forderung im Ranglistensystem zustimmen.

(3) Die Forderung muss über das „Online-Ranglistensystem“ erfolgen und muss mindestens zwei Terminvorschläge beinhalten.

(4) Wenn nötig, entscheidet der Sportausschuss nach objektiven Gesichtspunkten über die Wirksamkeit einer Forderung und deren Bewertung.

(5) Grundsätzlich gilt, dass ein „Nicht Antreten“ zum vereinbarten Termin als Niederlage mit 0:7 (Einzel) oder 0:4, 0:4 (Doppel) gewertet wird. Ein „verspätetes“ Antreten innerhalb von 15 Minuten nach Ablauf des vereinbarten Termins ist zulässig. Darüber hinaus entscheidet der Sportausschuss im Einzelfall.

(6) Bei den Clubmeisterschaften gilt jedes Match automatisch als Forderung, soweit dies die Ranglistenpositionen der Kontrahenten am Tag der Partie zulassen.

Wurde ein Spieler bisher noch nicht in einer Rangliste geführt, wird die erste Begegnung der Clubmeisterschaft als Einfordern in die Rangliste gewertet, es sei denn die Teilnahme an einer Rangliste wird spielerseitig grundsätzlich nicht gewünscht.

Ein Eintragen in die Forderungsliste ist entbehrlich, die Umsetzung erfolgt automatisch durch den Sportausschuss.

§ 5

(1) Forderungsspiele (Einzel) werden durch einen langen Satz bis 7 entschieden. Beim Stand von 6:6 entscheidet der „Champions“-Tie-Break (bis 10). Forderungsspiele (Doppel) werden durch zwei Gewinnsätze (bis 4) entschieden. Beim Stand von 3:3 entscheidet der Tie-Break (bis 7). Bei Satzgleichstand entscheidet der „Champions“-Tie-Break (bis 10)

(2) Der Forderer stellt vier neuwertige Bälle nach seiner Wahl. Eine Weigerung mit bestimmten Bällen zu spielen ist nur zulässig, wenn es sich nicht um offizielle DTB-Turnierbälle handelt. Ansonsten stellt eine Weigerung ein „Nicht-Antreten“ im Sinne des §4 Nr. 5 dar und wird entsprechend behandelt.

§ 6

(1) Forderungen sind ab der offiziellen Saisonöffnung bis zum 15.10. eines Jahres möglich. In der Woche vor Beginn der Clubmeisterschaften bis zum Ende der Clubmeisterschaften können durch die Mitglieder selbst keine Forderungen ausgesprochen werden. Gleichwohl können Ergebnisse der Clubmeisterschaften Auswirkungen auf die Rangliste haben (s. § 4 Nr. 6).

(2) Für Forderungsspiele steht nur Platz 2 zur Verfügung (Medenspiele haben Vorrang).

(3) Der Forderer hat dafür zu sorgen, dass die Forderung entsprechend im Stecksystem eingerichtet wird. Forderungsspiele haben nur mit einem Vorlauf von 4 Tagen Vorrang. (Mail an: db@sc-uckerath.de)

§7

(1) Der Geforderte kann vor Austragung des Forderungsspiels keinen anderen Spieler fordern. Während einer Saison darf ein Spieler höchstens dreimal von demselben Spieler gefordert werden.

§8

(1) Forderungen innerhalb der Rangliste sind sowohl in dergleichen als auch in der nächst höheren Reihe möglich, sofern der Geforderte vor dem Forderer oder rechts über dem Forderer steht. Ranglistenplatz 1 kann zusätzlich auch von Ranglistenplatz 3 gefordert werden.

(2) Gewinnt der Forderer das Forderungsspiel, so nimmt er die Stelle des Geforderten ein. Der Verlierer geht in der Rangliste um einen Platz zurück. Dies gilt entsprechend für die Übrigen in der Rangliste platzierten.

(3) Verliert der Forderer das Spiel, bleibt er an seiner Ranglistenposition stehen.

§9

(1) Der Sieger eines Forderungsspieles darf innerhalb von drei Tagen nach Austragung der Forderung nicht selbst gefordert werden, damit er einen in der Rangliste vor ihm stehenden Spieler fordern kann.

(2) Der Verlierer eines Forderungsspiels darf innerhalb von drei Tagen nach Austragung der Forderung nicht selbst fordern, damit er von einem in der Rangliste unter ihm stehenden Spieler gefordert werden kann.

§10

(1) Mitglieder, die noch nicht in der Rangliste geführt werden, können sich entsprechend ihrer Spielstärke einfordern.

(2) Gewinnt der Einforderer das Forderungsspiel gilt § 8 Abs. 2 entsprechend.

(3) Verliert der Einforderer das Forderungsspiel, wird er auf den letzten Ranglistenplatz positioniert.

§11

(1) Ein Spieler der länger als einen Monat aus zwingenden Gründen verhindert ist Forderungsspiele auszutragen und in dieser Zeit gefordert wird, kann vom Sportausschuss neutralisiert werden. Als zwingende Gründe sind Verletzungen, berufliche Gründe oder Urlaub anzusehen.

(2) Verhinderungen (kürzer als ein Monat) s. § 11 Abs. 1 müssen dem Sportausschuss gemeldet werden und führen dazu, dass die betreffende Person in dem genannten Zeitraum nicht gefordert werden kann.

(3) Ein neutralisierter Spieler kann sich binnen vier Wochen nach seiner Neutralisierung in die Rangliste wieder einfordern (Höchstens die Ranglistenposition, welche der Spieler vor der Neutralisierung inne hatte). Lässt er diese Frist verstreichen, gelten für ihn die allgemeinen Bestimmungen über Einforderungen nach § 10.

(4) Verliert ein Spieler die Einforderung, gilt § 10 Abs. 3 entsprechend.

§13

(1) Bei Unstimmigkeiten zwischen den Spielern über die Ranglistenspiele entscheidet der Sportausschuss.

§14

(1) Die Ranglistenordnung gilt für Doppel-Ranglisten entsprechend. Trennt sich ein in einer Doppel-Rangliste geführtes Paar, erlischt für beide Spieler der Ranglistenplatz. Eine erneute Einforderung ist gemäß § 10 mit einem neuen Partner möglich.

(2) Mixed-Paarungen sind nicht möglich. Nur Herren- und Damen-Paare dürfen sich in die Rangliste einfördern.